

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 19.

Kiel, den 14. Oktober.

1918

Inhalt: 93. Außerordentlicher allgemeiner Bettag. — 94. Ermittlung einer Geburtsurkunde. — 95. Berichtigung. — Personalien.

Nr. 93. Außerordentlicher allgemeiner Bettag.

Kiel, den 14. Oktober 1918.

Durch Erlaß vom 12. d. Mts. hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten angeordnet, daß der 21. Sonntag nach Trinitatis, der 20. Oktober in unserer Landeskirche zu einem außerordentlichen Bettage gestaltet werde, wie dies auch in der altländischen Kirche Preußens geschehen soll.

Die Anordnung kommt unserem eigenen Empfinden entgegen, denn unsere Zeit ruft uns täglich zu: „Aufwärts die Herzen!“ Stehen wir doch in den Tagen entscheidenden Kampfes mit den äußeren Feinden und ihrem Vernichtungswillen, erleben die folgenschwerste Entwicklung unseres politischen Lebens, bangen um die Zukunft unseres Vaterlandes. Da gilt es mit heißen Gebeten immer wieder vor den Thron dessen zu treten, der das Rufen des geängsteten Herzens hört und es nicht verachtet; es gilt das nicht nur für den Einzelnen, sondern für die ganze christliche Gemeinde.

Wir verkennen nicht die Schwere der Aufgabe für die Geistlichen, die Feier dieses Bettages unter den harten Sorgen der Zeit für die mit ihrem Schmerz und ihrer Angst in die Kirche flüchtenden Seelen zu einem lebendigen Ausdruck sieghafter Gewißheit des Glaubens und Vertrauens auf die gnädige Durchhilfe des allmächtigen Gottes und zu einer machtvollen Stärkung des vaterländischen Lebens zu gestalten. Aber die Kirche hat für unser Volk einen prophetischen Beruf und

Ausgegeben, Kiel, den 15. Oktober 1918.

ihre Verantwortung ist bei der Schwere der Zeit unermesslich groß. Darum bitten wir die Herren Geistlichen unserer Landeskirche, daß sie die Größe ihrer Aufgabe recht erfassen und in der Stille um das rechte Wort für die Gemeinde ringen, ein Wort nicht des Streites und der Anklage, sondern des Friedens, der Stärkung und des Trostes für die erschütterten Seelen. Gott aber bitten wir, daß er denen, die da reden, Seinen Geist ins Herz und auf die Lippen gebe, den Geist nicht der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Zucht.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 3330.

Müller.

Nr. 94. Ermittlung einer Geburtsurkunde.

Kiel, den 9. Oktober 1918.

Herr Jean Thode, Braila (Rumänien) 149 Boulevard Carol I wünscht die Geburtsurkunde seines von Holstein nach Braila ausgewanderten, im Jahre 1874 daselbst verstorbenen Vaters, des Tischlermeisters Johann Thode. Das Geburtsjahr ist dem Antragsteller nicht genau bekannt. Vermutlich ist es das Jahr 1826. Herr Thode ist bereit, für die Ermittlung der Geburtsurkunde 20 Mark zu zahlen.

Wir geben den Herren Geistlichen anheim, entsprechende Nachforschungen in den Kirchenbüchern anzustellen und im Falle der Ermittlung sich mit Herrn Thode in Verbindung zu setzen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 2945. II.

Müller.

Nr. 95. Berichtigung.

Kiel, den 10. Oktober 1918.

In der im Stück 15 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts abgedruckten Nachweisung über Schenkungen und Vermächtnisse zu kirchlichen Zwecken im Jahre 1917 muß es Seite 76 heißen, 20. Propstei Rendsburg: Bovenau, Eheleute Gutsbesitzer Hoend-Kluvensief 5000 Mark für die Erhaltung der Familiengruft, bezw. zur Ausschmückung des Altars.

Königlich evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I 3280.

Müller.

Personalien.

Ordensverleihung: Seine Majestät der Kaiser und König haben zu verleihen geruht den Königlichen Kronenorden III. Klasse: dem Kirchenältesten a. D. Fabrikant Bartram in Neumünster; das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Kirchenältesten Landwirt Johann Petersen in Osterhusum.